



## KUNDMACHUNG

### 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.10.2023

In die Verhandlungsschrift der 17. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.10.2023 bzw. in die bei dieser Sitzung gefassten Beschlüsse kann im Gemeindehaus (Sekretariat) oder in unserer Homepage unter [www.nueziders.at](http://www.nueziders.at) Einsicht genommen werden.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### 2 Nachbesetzung von Ausschüssen sowie die Entsendungen von Vertretern der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit 22 Stimmen die Nachbesetzungen in den Gremien

- Ausschuss für Familie, Jugend, Bildung und Vereine mit Florian Themeßl-Huber als Mitglied für Peter Neier,
- Bauausschuss mit Michael Luger als Mitglied für Florian Themeßl-Huber,
- Finanzausschuss mit Florian Themeßl-Huber als Mitglied für Peter Neier und
- Sozialausschuss mit Florian Themeßl-Huber als Mitglied für Peter Neier.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit 22 Stimmen für die Gremien

- Ausschuss für Familie, Jugend, Bildung und Vereine Florian Themeßl-Huber als Obmann,
- Finanzausschuss Florian Themeßl-Huber als Obmann,
- Sozialausschuss Florian Themeßl-Huber als Obmann Stellvertreter,
- Arbeitsgruppe Räumlicher Entwicklungsplan & Straßen- und Wegekonzept mit Florian Themeßl-Huber als Vorsitzenden für Peter Neier und
- e5 Team mit Florian Themeßl-Huber als Vorsitzenden für Peter Neier.



Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig mit 22 Stimmen die Entsendung bzw. die Vertretung der Gemeinde Nüziders im

- Vorarlberger Gemeindeverband mit Florian Themeßl-Huber für Peter Neier,
- Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband) mit Florian Themeßl-Huber für Peter Neier
- Gemeindeverband Personenseilbahn Muttersberg, Bludenz-Nüziders mit Florian Themeßl-Huber für Peter Neier
- Gemeindeverband PNV Walgau (ÖPNV) mit Florian Themeßl-Huber für Peter Neier
- Abwasserverband Region Bludenz mit Florian Themeßl-Huber für Peter Neier
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bludenz mit Florian Themeßl-Huber für Peter Neier
- Wasserverband Ill-Walgau mit Florian Themeßl-Huber für Peter Neier
- Regio im Walgau mit Florian Themeßl-Huber für Peter Neier
- JugendKulturArbeit Walgau mit Florian Themeßl-Huber für Peter Neier
- Krankenpflegeverein Nüziders mit Florian Themeßl-Huber für Peter Neier
- Sozialsprengel Raum Bludenz mit Florian Themeßl-Huber für Peter Neier
- Alpenregion Bludenz mit Florian Themeßl-Huber für Peter Neier
- Verein für Tourismus & Freizeit Nüziders mit Florian Themeßl-Huber für Peter Neier
- Walgau Freizeit und Infrastruktur WFI GmbH mit Florian Themeßl-Huber für Peter Neier und
- Jagdausschuss Nüziders mit Florian Themeßl-Huber für Peter Neier.

### **3 Ernennung Ehrenbürger gem. § 2 Abs. 4 AGG**

#### **3.1 Ehrenbürger Mag. Karl Bleiberschnig**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig mit 22 Stimmen gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ernennung von Mag. Karl Bleiberschnig zum Ehrenbürger der Gemeinde Nüziders gem. § 2 Abs. 4 Auszeichnungs- und Gratulationengesetz.

## **4 Auszeichnungen gem. § 2 Abs. 5 AGG**

### **4.1 Ehrenring für Altbürgermeister Mag. (FH) Peter Neier**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig mit 22 Stimmen gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auszeichnung von Mag. (FH) Peter Neier mit dem Ehrenring der Gemeinde Nüziders gem. § 2 Abs. 5 Auszeichnungs- und Gratulationengesetz.

### **4.2 Ehrenzeichen für Eva Nicolussi**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig mit 21 Stimmen gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auszeichnung von Eva Nicolussi mit dem Ehrenzeichen der Gemeinde Nüziders gem. § 2 Abs. 5 Auszeichnungs- und Gratulationengesetz.

### **4.3 Ehrenzeichen für Dr. Christoph Schneider**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig mit 22 Stimmen gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auszeichnung von Dr. Christoph Schneider mit dem Ehrenzeichen der Gemeinde Nüziders gem. § 2 Abs. 5 Auszeichnungs- und Gratulationengesetz.

### **4.4 Ehrenzeichen für Bruno Bertschler**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig mit 22 Stimmen gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auszeichnung von Bruno Bertschler mit dem Ehrenzeichen der Gemeinde Nüziders gem. § 2 Abs. 5 Auszeichnungs- und Gratulationengesetz.

### **4.5 Ehrenzeichen für Elke Capelli**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig mit 22 Stimmen gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auszeichnung von Elke Capelli mit dem Ehrenzeichen der Gemeinde Nüziders gem. § 2 Abs. 5 Auszeichnungs- und Gratulationengesetz.

## **5 Übernahme von Straßen**

### **5.1 Übernahme der Straße Steinacker**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig mit 22 Stimmen gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Straße Steinacker mit GST-NR 3645, 3646 und 3647, KG 90014 Nüziders, in das Eigentum der Gemeinde Nüziders.

### **5.2 Übernahme der Straße Schanzacker**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig mit 22 Stimmen gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Straße Schanzacker mit GST-NR 3614, 3617, 3618, 3619, 3620 und 3621, KG 90014 Nüziders, in das Eigentum der Gemeinde Nüziders.

## **6 Nichtaustrittserklärung für 2024 - 2028, Alpenregion Bludenz**

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig mit 22 Stimmen gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Nüziders den Verein Tourismusverband Alpenregion Bludenz ermächtigt, mit folgenden Aufgaben weiterhin zu betrauen:

Die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH wird mit sämtlichen touristischen Belangen wie Marketing, PR, Produktentwicklung, Vertrieb und Verkauf, Gästeinformation, Erlebnisraum-Design, Markendramaturgie mit Bezug auf die Marke Vorarlberg, Controlling und Qualitätsentwicklung sowie betrieblichen Partnerschaften etc. beauftragt. Der Bereich Infrastruktur (Wanderwege, Loipen, Schwimmbad, etc.) ist davon ausgenommen. Das Stammkapital wird vom Verein aufgebracht und der Verein verpflichtet sich, die Liquidität, der GmbH alljährlich nach Maßgabe von Voranschlag und geprüfter Bilanz sicherzustellen. Der Verein refinanziert sich im Sinne der Statuten des Tourismusverband Alpenregion Bludenz durch Mitgliedsbeiträge, Beiträge von ordentlichen Mitgliedern, Beiträge des Landes Vorarlberg, Beiträge touristischer Unternehmen, Einnahmen aus der Refinanzierung von Werbeeinschaltungen und Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen.

Die Satzung des Vereines sieht vor, dass die Vertreter der Vereinsmitglieder in der Generalversammlung des Vereines, sofern es sich um juristische Personen handelt, bei der Ausübung des Stimmrechtes in Bezug auf die Angelegenheiten der GmbH an die Weisungen der Mitglieder gebunden sind. Werden Mitglieder des Vereines durch mehrere Delegierte vertreten, so haben sie ihr Stimmrecht gemeinsam auszuüben. Um die o.g. Ziele sicherzustellen und die notwendigen Arbeiten durchführen zu können wird ein Fünf-Jahres-Programm (siehe Tourismusstrategie 2030 und Landeszielvereinbarung – jährliche rollierende Planung) und ein Fünf-Jahres-Beitrags-Plan für Verein und GmbH aufgestellt. Die Gemeinde Nüziders sichert, nach Maßgabe der Genehmigung dieses Fünf-Jahres-Programms und Fünf-Jahres-Beitrags-Plan, dem Tourismusverband Alpenregion Bludenz verbindlich zu, für diesen Zeitraum von ihrem Recht auf Austritt aus dem Verein nicht Gebrauch zu machen.

## **8 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 16. öffentlichen Sitzung vom 29. September 2023**

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 29. September 2023 erhoben, daher gilt die Verhandlungsschrift gem. § 47 Abs. 5 GG als genehmigt.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister  
Im Auftrag Franz Dunkl

*Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.*

Im Veröffentlichungsportal veröffentlicht vom 21. November 2023 bis einschließlich 6. Dezember 2023.
--



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.